

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2022

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 16.03.2022,
Ahrensburg, Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler
Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Burkhard Bertram
Herr Martin Bonacker i. V. f. Herrn Schrader
Herr Stefan Gertz
Frau Anna-Margarete Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick ab 19:50 Uhr/TOP 8

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Stephan Schott
Frau Stefanie Soltek
Frau Angela Haase Protokollführerin

Gäste

Herr Stefan Röhr-Kramer Büro WRS/zu TOP 8,
bis 20:30 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Erik Schrader

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitglieds
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 02.02.2022
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2022 vom 16.02.2022
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
— keine —
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Dorfstraße
 - 8.2.2. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Reesenbüttler Redder, Bereich der Schulen „Am Heimgarten“
 - 8.2.3. Zeitablauf von Fördermaßnahmen
 - 8.2.4. Möblierung Hamburger Straße
 - 8.2.5. HVV-Linie 169, Prüfung einer Taktverdichtung
 - 8.2.6. Videokonferenz/Gespräch am 23.02.2022 zur S4 und zum Schallschutz
 - 8.2.7. Auswirkungen des künftigen Personalbestands FD IV.3 auf beschlossene Baumaßnahmen
9. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg / Vorstellung des 2. Entwurfs
10. Antrag Dialogveranstaltung Gütertrasse **AN/004/2022**
11. Antrag WAB/Grüne Anschluss Ahrensburg an die Initiative für angepasste Geschwindigkeit/ Lebenswerte Städte **AN/005/2022**

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 12.1. Vollversammlung des Kinder- und Jugendbeirates am 24.03.2022
- 12.2. Widerrechtliches Durchfahren der Bünningstedter Straße
- 12.3. Anschreiben an den BPA durch die Genossenschaft mit dem Wunsch der Bebauung des Fischereigeländes

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Kubczig begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt er das Bürgerliche Mitglied Herrn Bonacker, der heute erstmals an einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses teilnimmt und daher zu vereidigen ist (neu TOP 4). Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu TOP 9 wird Herr Röhr-Kramer vom Büro WRS als Referent erwartet.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter **Körner** hinterfragt die notwendige Ausgleichsfläche für die Maßnahme „Asphaltierung des Verlängerten Starweges“. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass die Fläche von der Unteren Naturschutzbehörde bereits genehmigt ist.

Ferner verweist er auf seinen gestrigen Antrag (vom 15.03.2022) zur - bereits beschlossenen - Asphaltierung des Verlängerten Starweges. Darin fordert er erneut, von einer Asphaltierung abzusehen. Sein Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei. Als **Anlage 2** ist die Antwort der Verwaltung vom 23.03.2022 beigefügt. Der BPA wird sich spätestens im Mai 2022 hiermit befassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung zum Thema: „Verlängerter Starweg“ auch Antrag AN/008/2022 der SPD-Fraktion vom 09.03.2022, Eingang: 15.03.2022, vor. Darin wird beantragt, diesen Bereich nur mit Pollern und Straßenbeleuchtung zu versehen, aber vorerst von der geplanten Asphaltierung Abstand zu nehmen. Nach Ablauf von zwei Jahren soll der Zustand des Weges geprüft und dem BPA erneut eine Vorlage über eine mögliche Asphaltierung vorgelegt werden.

Außerdem erinnert Herr Körner an die Anfrage AF/2021/004 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 zum Vorbehaltsnetz, die im BPA am 03.03.2021 als TOP 13 kurz erörtert wurde. Seinerzeit lagen noch keine Antworten der Verwaltung vor. Dies erfolgte zwar später, das Thema wurde durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im BPA aber bisher noch nicht wieder aufgegriffen. Er fragt nach, wann dieses erfolgen werde.

Die Verwaltung stellt klar, dass die Dorfstraße zweifelsfrei zum Vorbehaltsnetz zählt. Erörtert wurde die Problematik im Rahmen der Südumgehung, deren weitere Planung und Bau aber von den städtischen Gremien abgelehnt wurde.

Auch Herr **Siemers** fragt nach, ob das Thema „Vorbehaltsnetz“ wieder aufgegriffen wird. Hierzu teilt ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass die Fraktion sich derzeit mit dem Thema erneut befasse und im Mai oder Juni 2022 auf die Verwaltung zukommen werde mit der Bitte, das Thema „Vorbehaltsnetz“ wieder in die Beratungen einzubringen.

4. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitglieds

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Martin Bonacker durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.03.2022 vorgesehene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte (neu) ab TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die Verwaltung teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil ein Einzelbauvorhaben vorgestellt wird.

Ein Ausschussmitglied bittet, zu TOP 11 - Anschluss Ahrensburgs an die Initiative für angepasste Geschwindigkeit/Lebenswerte Städte - heute zunächst nur zu beraten, erst in der kommenden Sitzung des BPA zu beschließen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Zu TOP 9 – FNP - wird Herr Röhr-Kramer vom Büro WRS als Sachverständiger zugelassen.

Im Hinblick auf einen im Vorwege verteilten nicht öffentlichen Bericht der Verwaltung wird nachgefragt, ob dieses Thema nicht auch öffentlich vorgetragen werden könnte. Dies wird von der Verwaltung heute verneint, ggf. wird dies zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Anschließend wird über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten ab TOP 13 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **9 dafür**
 1 dagegen (SPD)
 3 Enthaltungen (CDU, FDP, Linke)

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 02.02.2022

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2022 vom 16.02.2022

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Dorfstraße

Die Verwaltung teilt mit, dass sie die im Rahmen der Haushaltsberatung aufgeworfenen Fragen zu einer Verstärkung der Verkehrsberuhigung in der Dorfstraße - über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus - aufgegriffen hat und stellt anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation ihre Überlegungen zu weiteren Maßnahmen einer Verkehrsberuhigung für die Dorfstraße vor. Diese konzentrieren sich auf den Dorfein- und -ausgang. Für eine Fußgängerinsel am Ortseingang gibt es durch zu viele Zufahrten zu wenig Platz, hiervon wird abgeraten - auch weil dies zu Lasten der Breite der Nebenanlagen ginge und Grunderwerb erforderlich wäre.

Trotz der prekären Personalsituation im Fachdienst IV.3 sollte aber der Bau des Minikreisverkehrs mit einer vorgelagerten Fußgängerinsel und die Wirkung dieser Baumaßnahme abgewartet werden.

8.2.2. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Reesenbüttler Redder, Bereich der Schulen „Am Heimgarten“

Die Verwaltung teilt mit, dass für die Schulen am Heimgarten weiter steigende Schülerzahlen erwartet werden. Nahe dieser Schulen befinden sich im Reesenbüttler Redder drei Querungen, dies

- beim Weg „Reesenbüttler Graben“ (dort gibt es eine Querungshilfe),
- bei der Schule selbst (dort wurde eine neue Lichtsignalanlage installiert) und
- nahe der Wald-Kita durch die Nutzung eines Waldweges mit Übergang zum Schulwald „Reesenbüttel“ und somit auch zur Grundschule Am Reesenbüttel.

Als **Anlage** liegt die Präsentation bei. Es wird empfohlen, auch im Bereich des Waldweges eine Fußgängerinsel anzulegen und zusätzlich nahe der Schulen je Richtung eine Geschwindigkeitsmessenanlage aufzustellen.

Ferner wurde die Kreuzung Reesenbüttler Redder/Rosenweg/Lilienweg betrachtet. 2021 wurde eine erneute Verkehrszählung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich die Querungen des Reesenbüttler Redders am „Reesenbüttler Graben“ durch Fußgänger und Radverkehr nochmals erhöht haben. Um Radfahrer*innen zu langsamerem Fahren zu bewegen, könnte eine Aufschüttung auf Höhe des Weges „Reesenbüttler Grabens“ hilfreich sein.

Auch der Kreuzungsanteil Rosenweg/Reesenbüttler Redder ist hoch frequentiert. Daher sollte geprüft werden, ob an dieser Kreuzung ein Fußgängerüberweg angelegt werden sollte.

Geplant sind im Reesenbüttler Redder ferner eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung und mittelfristig eine Deckenerneuerung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Reesenbüttler Redder ist seit längerem im gesamten Straßenverlauf geplant und damit abhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Ammersbek, da die Straße im Abschnitt Am Golfplatz bis Fichtenweg auch deren Gebiet (Siedlung Daheim, einseitig Gehweg Reesenbüttler Redder) berührt. Die Gemeinde hat bisher die Beteiligung verweigert, daher ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bisher nicht realisiert. Hierüber wurde mehrfach berichtet.

Zur Aufschüttung wird nachgefragt, wie schnell dies realisierbar wäre. Hierzu wird entgegnet, dass dies relativ schnell erfolgen könnte. Diese Maßnahme wäre ohne Baurecht umsetzbar.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob es zutrefte, dass Radfahrer*innen vor einem Fußgängerüberweg absteigen müssten. Dies wird bejaht. Daher wird weiter nachgefragt, ob es möglich ist, dann einen Vorrang für den Radverkehr anzuordnen.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dies bundesweit viel diskutiert werde. In Ansätzen ist dies beim Bahnhof Ahrensburg im Kreuzungsverlauf Bahnhofstraße auf Höhe „Lindenhof“ realisiert. Da der Reesenbüttler Redder jedoch zum Vorbehaltsnetz zähle, wird dieser gewünschte Vorrang eher zu verneinen sein.

8.2.3. Zeitablauf von Fördermaßnahmen

Die Verwaltung informiert, dass bei der Priorisierung von Bauprojekten durch die Kommunalpolitik, die durch Fördergelder mitfinanziert werden, an die bestehenden Abhängigkeiten insbes. an die Prüfzeiträume der einzelnen Landesbehörden Schleswig-Holsteins zu denken ist.

Auch wenn die verwaltungsinternen Kapazitäten zur Betreuung eines Projektes vorhanden sein sollten, kann sich der Projektstart deutlich in die Länge ziehen. Im Folgenden werden drei aktuelle Beispiele aufgeführt:

1. Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtung Rathaus Stadt Ahrensburg

Die Unterdenkmalschutzstellung des Rathauses der Stadt war der „Türöffner“ für das Städtebauförderprogramm. Die Sanierung des Rathauses selbst war als vorgezogene Einzelmaßnahme vom Land SH genehmigt - vor Erlass der Sanierungssatzung. Erste Planungen zur Sanierung begannen im Jahr 2012. Bis September 2016 dauerte es, alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt zu haben und die Planung in Genehmigungsreife (Leistungsphase 4) beim Innenministerium einzureichen. Die Genehmigung des Einzelantrages erfolgte im August 2017, wobei die Prüfung und Genehmigung innerhalb eines Jahres als schnell einzuordnen ist. Nach Genehmigung des Bauantrages konnte Mitte 2018 mit der investiven Maßnahme endlich begonnen werden. Voraussichtliche Fertigstellung der Einzelmaßnahme ist das 2. Quartal 2023.

2. Sanierung des Bruno-Bröker-Hauses

Das Projekt ist zwar im Innenstadtkonzept verankert, wurde dort aber von Seiten des Landes als nicht förderfähig eingestuft. Anfang 2018 erfolgte vor diesem Hintergrund der Antrag der Verwaltung auf Aufnahme des Projektes in das Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, dieser wurde im 3. Quartal 2019 vorläufig genehmigt. Der qualifizierte Einzelantrag an das Land konnte erst im 3. Quartal 2021 gestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt erst alle vom Land geforderten Unterlagen vorlagen. Der Antrag liegt seitdem dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und dem Innenministerium zur Prüfung vor. Im Zuge von Nachbesserungen der Planung in den letzten vier Monaten liegt mittlerweile ein positives mündliches Feedback von Seiten der GMSH vor. Die Rückmeldung des Innenministeriums und ein Förderbescheid stehen aktuell noch weiterhin aus. Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach der Förderzusage vor Baubeginn eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

3. Aufwertung der Hamburger Straße/Rondeel

Die Sanierung der Hamburger Straße wurde im Frühjahr 2019 durch die städtischen Gremien beschlossen. Der Einzelantrag wurde seit diesem Beschluss vorbereitet und im Mai 2021 beim Innenministerium eingereicht. Seitdem liegt dieser der baufachlichen Prüfbehörde vor. Eine Rückmeldung zum Antrag steht aktuell noch aus.

Die angeführten Beispiele sollen verdeutlichen, dass für eine qualifizierte Antragserstellung im Schnitt zwei Jahre erforderlich sind. Zusätzlich ist dann mit einem Jahr für die Prüfung von Anträgen durch die Landesbehörden zu rechnen. Unterm Strich vergehen somit durchschnittlich drei Jahre oder mehr bis zum Baubeginn. Der Förderbescheid zum Ausbau der Hamburger Straße in diesem Teilabschnitt steht aktuell noch aus.

4. Sanierung Speicher am Gutshof

Zeitlich sind bis zur tatsächlichen Sanierung des Objektes rd. vier Jahre zu veranschlagen, wenn es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt. So sind für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens und die anschließende Einigung auf ein Nutzungskonzept ca. sechs Monate zu veranschlagen, 1,5 Jahre für die Ausführungsplanung und Einzelantragsstellung über die Städtebauförderung, ein Jahr für die Prüfung durch das Innenministerium SH und die baufachliche Prüfbehörde und ein weiteres Jahr für das Vergabeverfahren der Fachplanungen (VgV) und die anschließende Planungsphase.

Erfahrungsgemäß dauert insbesondere die Prüfung des Einzelantrages durch das Land SH deutlich länger als ein Jahr. Vor dem Hintergrund ist ein Baubeginn im Jahr 2025 eine Idealvorstellung.

8.2.4. Möblierung Hamburger Straße

Die Verwaltung verweist auf die Mitteilung im BPA vom 16.02.2022, wonach seit dem Online-Workshop am 20.10.2021 zur Möblierung der Hamburger Straße keine Anregungen eingegangen und eine Beratung zur Möblierung im BPA am 20.04.2022 angedacht sei.

Da nach dem 16.02.2022 noch Anregungen eingegangen sind und die Tagesordnung des BPA am 20.04.2022 bereits relativ voll ist, wird die Beratung voraussichtlich auf eine spätere Sitzung verschoben.

Die Verwaltung erklärt zum 20.04.2022 ferner, dass an diesem Tag voraussichtlich noch nicht zum Bürgerbegehren beraten werden kann, da die Prüfung des Innenministeriums noch aussteht.

8.2.5. HVV-Linie 169, Prüfung einer Taktverdichtung

Die Verwaltung teilt mit, dass der aktuelle Fahrplan der HVV-Linie 169 montags bis freitags derzeit zwischen 9:00 und 15:00 Uhr lediglich einen Stunden-takt aufweist, betroffen ist die Strecke zwischen Bahnhof Ahrensburg, Beimoor-Süd, Gewerbegebiet Nord und Bahnhof Gartenholz. Erwogen wurde vor über zwei Jahren, über eine Verdichtung zum 30-Minutentakt in der NVZ nachzudenken, wenn die Gewerbeflächen stärker genutzt werden und sich eine größere Nachfrage ergibt.

Da

- die Veränderung des Fahrplans frühestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 realisiert werden könnte,
- aufgrund der aktuellen Kraftstoffpreisentwicklung mit einer Kostenerhöhung von ca. 65.000 €/Jahr gerechnet werden muss und
- die im Regelfall eingesetzten Standardbusse auf der Linie 169 bisher auch in der mittäglichen NVZ-Zeit nicht überlastet sind,

kam man überein, vor den Sommerferien 2022 zunächst eine aktuelle Erhebung der Fahrgastzahlen durchzuführen.

Gegebenenfalls sollten diese Daten im Zusammenhang mit dem ergänzten On-Demand-Verkehr ausgewertet werden und zu einer Empfehlung führen.

8.2.6. Videokonferenz/Gespräch am 23.02.2022 zur S4 und zum Schallschutz

Die Verwaltung teilt mit, dass am 23.02.2022 ein Gespräch mit Vertretern der DB zur S4 und den Lärmschutzwänden stattgefunden habe. Der Austausch war konstruktiv, allerdings habe es bezüglich des Schallschutzes offiziell noch keine anderen als die derzeit bekannten Zusagen zu den Lärmschutzwänden gegeben.

8.2.7. Auswirkungen des künftigen Personalbestands FD IV.3 auf beschlossene Baumaßnahmen

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass es heute eine Äußerung dazu erwartet hätte, welche der beschlossenen Baumaßnahmen angesichts der Kündigung/Versetzung von Mitarbeitern des FD IV.3 umsetzbar sind.

Die Verwaltung erklärt, hieran zu arbeiten und im BPA am 20.04.2022 hierüber zu berichten.

9. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg / Vorstellung des 2. Entwurfs

Die Verwaltung stellt Herrn Röhr-Kramer vom Büro WRS vor. Das Büro unterstützt die Stadt seit 2011 federführend bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP). Herr Röhr-Kramer stellt anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation den 2. Entwurf zur Neuaufstellung des FNP vor. Die Stellungnahmen nach der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Jahr 2016 werden zusammengefasst vorgestellt.

Die auch dem Umweltausschuss (UA) am 09.03.2022 vorgelegte Präsentation wurde aufgrund der Nachfragen um eine neue Seite 20 „Zusammenfassung der Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplanes seit 2016“ ergänzt.

Eine **gemeinsame Beratung** des UA und des BPA zur Klärung noch offener oder neu auftretender Fragen **soll am 20.04.2022** - mit Vorlage und unter Beifügung aller Unterlagen - erfolgen. Eine Beschlussfassung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den UA am 11.05.2022 und für den BPA am 18.05.2022 (siehe Seite 5 der Präsentation) angestrebt. Im Zeitraum 20.04.2022 bis 11.05.2022 besteht somit Raum für die Klärung noch offener Fragen seitens der Gremien.

Erläutert wird, dass das Innenministerium des Landes seinerzeit beanstandet habe, dass die Potentialflächen für die Wohnbedarfe nicht ausreichen. Hierauf sei mit einer Anpassung des Prognosezeitraums auf die Jahre 2020 - 2035 reagiert worden. Durch diese neue Datengrundlage ergeben sich auch entsprechend veränderte Wohnbaubedarfe (+ 1.750 zusätzliche Wohneinheiten). Die Stadt Ahrensburg als Mittelzentrum stehe in der Verantwortung, zur Deckung des Bedarfs Flächen für die Schaffung von Wohnraum und Gewerbe auszuweisen. In diesen Rahmen sind auch die Einwände, dass die Zieldaten aus dem ISEK schon fast erreicht sind und Stellungnahmen - siehe z. B. Seiten 14/15 - der Präsentation einzuordnen.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass in diesem 2. Entwurf die Einzelbeschlüsse des BPA vom 15.05.2019 zur Herausnahme oder Neuaufnahme von Flächen berücksichtigt sind, der Entwurf folgt dem gewünschten Vorrang der Innenverdichtung vor Außenverdichtung. Ferner wurden tatsächliche Entwicklungen berücksichtigt, wie z. B. im B-Plangebiet Nr. 88 B der Beschluss zum Bau einer Kita oder bezogen auf die Entwicklung des B-Plangebiets Nr. 99/„Alte Reitbahn“ die Ausweisung eines Sondergebietes statt eines Mischgebietes. Darüber hinaus wurden erforderliche Korrekturen vorgenommen.

Hingewiesen wird ferner auf die von der Landesplanungsbehörde beanstandete so genannte „Weißfläche“. Diese Darstellung wird jedoch beibehalten, da diese Fläche - östlich im Anschluss an das Gewerbegebiet Beimoor - ein strategisches Potential für eine spätere sinnvolle Gewerbeflächenerweiterung darstellt (siehe Seite 8 der Präsentation).

Eingewendet bzw. geäußert wurden auch Bedenken, dass durch den FNP vorhandene Straßen von z. B. Anliegerstraßen zu Haupterschließungsstraßen erklärt werden. Hierzu wird erklärt, dass die Darstellung übergeordneter Straßenverbindungen keine rechtliche Kategorisierung bedeutet und keine Veränderung der Erschließungsfunktion begründet. Derartige Klassifizierungen erfolgen auf Grundlage des Verkehrsordnungsrechts und sind kein Belang der Bauleitplanung. Hauptstraßen sollen in *gelb* markiert werden.

Zum Einwand - siehe Seite 16 der Präsentation -, dass die mögliche Gewerbefläche an der BAB 1 ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) sei, wird mitgeteilt, dass der Schutzstatus eines LSG gegenüber einem Naturschutzgebiet eher niedrig und somit überwindbar ist.

Im Anschluss an den Vortrag werden insbes. Verständnisfragen zu einzelnen Flächen gestellt. So wird z. B. nachgefragt, warum die Flächen des badlantic und des möglichen Sportpark Beimoor in *weiß* dargestellt sind. Es wird informiert, dass die Farbe *weiß mit dreifacher Punktlinie* als Darstellung für „Sport- und Spielflächen“ verbindlich ist. Bezogen auf das badlantic erfolgte tatsächlich eine Veränderung. Resultierend aus der bereits vorhandenen größeren Bebauung mit dem Hallenbad war die bisherige Darstellung einer Grünfläche falsch.

Auf Nachfrage, warum das Fischereigelände am Bornkampsweg als Mischgebiet ausgewiesen ist wird mitgeteilt, dass man sich hierbei an der Ausweisung für „Allmende“ orientiert habe. Im Ortsteil Wulfsdorf soll weiterhin „besonderes Wohnen“ möglich bleiben.

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass es die neu übersendete Grundkarte nicht habe lesen können. Hierzu wird erklärt, dass dies ein „Zoom-Problem“ des eigenen PC sein könnte. Andere Ausschussmitglieder konnten die Karte lesen.

Bezogen auf den Sportpark Beimoor erfolgen von verschiedener Seite Nachfragen, was dort baulich möglich sei. Die Verwaltung informiert, dass diese Flächen Grünfläche bleiben können, aber auch Sport- und Spielflächen oder ein naturnaher Sportpark angelegt werden könnten. Nicht möglich sind Gewerbe- oder Wohnbebauung, der Bau einer Kita ö. ä..

Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass es zur Planung eines Sportparks einen alten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt.

Erinnert wird an die detaillierte Abstimmung der Wohnbaupotentialflächen im Mai 2019 und nachgefragt, ob angesichts der lt. ISEK erst für 2030 prognostizierten Einwohnerzahl von 34.000, die aktuell bereits erreicht ist, weitere Wohnbaupotentialflächen ausgewiesen werden müssten.

Dies wird von der Verwaltung angesichts des vorhandenen Bedarfs bestätigt und darauf hingewiesen, dass bereits jetzt eine hohe und oft ungezielte Nachverdichtung zu beobachten ist. Eine gezielte Nachverdichtung wird z. B. über die Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Teil der Adolfstraße (B-Plan Nr. 105) angestrebt.

Ein weiteres Ausschussmitglied weist darauf hin, dass durch den FNP nur Potentiale aufgezeigt werden. Es müsse nicht alles umgesetzt werden, der FNP ermögliche aber Planung und eröffne Chancen.

Kritisiert wird von einem anderen Ausschussmitglied, dass der BPA 2019 unter seines Erachtens zeitlichem Druck Wohnbauflächen aufgegeben habe. Nun - fast drei Jahre später - zeige sich aber, dass die Nachverdichtung im Innenbereich „funktioniere“. Ein weiteres Ausschussmitglied weist angesichts des hohen Bedarfs von benötigten ca. 1.750 zusätzlichen Wohneinheiten darauf hin, dass aus seiner Sicht z. B. auch über eine Bebauung des östlichen Starweges nachgedacht werden könnte. Diese Fläche sei bereits erschlossen und daher ohne weitere Hürden als Wohnbaufläche nutzbar.

Zur weiteren Beratung wird darum gebeten, die Unterlagen den Fraktionen angesichts der bevorstehenden Osterferien deutlich vor dem 20.04.2022 zu übergeben. Die Verwaltung erklärt, dass dieses aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein wird, die Unterlagen werden erst bis zum 08.04.2022 fertig gestellt. Die Verwaltung fragt ferner nach, ob pro Fraktion ein groß ausgedruckter Plan ausreichend ist. Dies wird akzeptiert. Allerdings wird darum gebeten, die gegenüber der vorherigen Planung erfolgten Änderungen nachvollziehbar zu kennzeichnen. Angesichts der umfangreichen Änderungen, auch in der Gliederung, wird dies von WRS/Verwaltung als nicht zielführend eingeordnet. Es wird aber zugesagt, über Lösungsmöglichkeiten in diesem Sinne nachzudenken.

Der BPA dankt Herrn Röhr-Kramer und der Verwaltung für ihre Erläuterungen.

10. Antrag Dialogveranstaltung Gütertrasse

Der Antrag wird ohne Aussprache angenommen. Er lautet wie folgt:

„Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung beantragen, dass die Stadt Ahrensburg zu einer Dialogveranstaltung Gütertrasse einlädt.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Verwaltung verweist auf das den Stadtverordneten übersendete Schreiben des Bürgermeisters vom 02.03.2022 und trägt vor, dass

- dieser den Antrag insofern für problematisch halte, als die durch die Stadt Ahrensburg führende Gütertrasse nach seinem Kenntnisstand nicht Gegenstand eines Planungsverfahrens ist und
- dennoch - wie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2022 zugesagt - dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg ein Schreiben übersendet habe mit der Bitte, für eine derartige Dialogveranstaltung zur Verfügung zu stehen.

11. Antrag WAB/Grüne Anschluss Ahrensburg an die Initiative für angepasste Geschwindigkeit/ Lebenswerte Städte

Verwiesen wird auf TOP 5, wonach heute nur beraten und in der kommenden Sitzung ggf. der Beschluss erfolgen wird.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach den Rahmenbedingungen und hinterfragt z. B., ob sich Kommunen bei einer eigenen Regelung später mit Klagen konfrontiert sehen könnten. Bisher sei es z. B. nicht möglich gewesen, im „Erlenhof“ flächendeckend Tempo 30 km/h anzuordnen.

Ferner wird nachgefragt, ob es eine Übersicht gebe über Geschwindigkeiten im Stadtgebiet, der man auch entnehmen könnte, wo bereits Tempo 30 km/h angeordnet ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Initiative zum Thema „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ im Rahmen der Bauamtsleitertreffen auf Landesebene des Deutschen Städtetages gegründet wurde. Das weitere Verfahren ist noch nicht festgelegt, die Konferenz der Bauamtsleiter SH unterstützt aber die Initiative.

Zu evtl. zu erwartenden Klagen wird berichtet, dass es sich bei der Anordnung von Verkehrszeichen um eine so genannte Allgemeinverfügung handelt, d. h. um einen Verwaltungsakt. Dagegen besteht bereits jetzt ein Klagerecht, diese Möglichkeit wird bleiben. Letztlich gelte es, das Bundesverkehrsministerium zu überzeugen, den Kommunen zu ermöglichen, auf ihrem Gebiet eigenständig Geschwindigkeitsbegrenzungen festzulegen. Politik, d. h. die städtischen Gremien, kann nicht über die Aufstellung von Verkehrszeichen beschließen.

Es wird ferner mitgeteilt, dass die Stadt über eine grafische digitale Übersicht verfügt, welche Geschwindigkeitsbegrenzungen wo im Stadtgebiet gelten. Diese könnte man dem BPA/den Fraktionen gern zur Verfügung stellen. Vereinfacht gesagt gilt Tempo 30 km/h in Wohngebieten; in Hauptverkehrsstraßen dagegen Tempo 50 km/h, an neuralgischen Punkten, wie z. B. vor Schulen, Kindergärten oder Seniorenheimen weniger.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Übersicht liegt als Anlage bei.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich den Antrag zum Beitritt Ahrensburgs zur Initiative mittrage, aber nicht bereit sei, in Durchgangsstraßen durchgängig nur Tempo 30 km/h anzuordnen.

Hierzu erklärt ein Vertreter der antragstellenden Fraktion, dass durch den Beitritt der Stadt Ahrensburg zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ angeregt werden soll, die Straßenverkehrsordnung zu ändern. Die Verwaltung ergänzt, dass nach einer entsprechenden Änderung der Straßenverkehrsordnung die Verkehrsaufsicht die geschlossene Geschwindigkeitsbegrenzung nicht mehr ablehnen könne. Bisher dürfe diese entsprechende Beschlüsse nicht umsetzen.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Vollversammlung des Kinder- und Jugendbeirates am 24.03.2022

Die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates teilt mit, dass der Stadtjugendring am 24.03.2022 in der Stadtbücherei seine Jahresvollversammlung durchführen wird, auch die nächsten Wahlen des Vorstands, etc. werden erfolgen. Eingeladen sind alle Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings Ahrensburg sowie deren Delegierte und interessierte Gäste und die Fraktionsvorsitzenden.

Sie lädt alle Interessierten ein, vorbeizukommen oder z. B. ein Grußwort zu übersenden.

12.2. Widerrechtliches Durchfahren der Bünningstedter Straße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass trotz entsprechender Schilder, wonach die Bünningstedter Straße nur von Anliegern durchfahren werden darf, immer wieder zu beobachten ist, dass insbesondere auswärtige KFZ-Führer doch durch die Bünningstedter Straße fahren.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Umstand bekannt sei. Das Durchfahren sei nicht zulässig, die Verwaltung könne dies aber auch nicht unterbinden.

12.3. Anschreiben an den BPA durch die Genossenschaft mit dem Wunsch der Bebauung des Fischereigeländes

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass es Post durch die Genossenschaft erhalten habe, die das Fischereigelände im Ortsteil Wulfsdorf bebauen möchte. Es wird nachgefragt, wie die Mitglieder des BPA hierauf reagieren sollten.

Die Verwaltung erklärt, dass zunächst durch den Flächennutzungsplan (FNP) die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Bebauung geschaffen werden müssen. Daran schließe sich die Bauleitplanung an. Die Verwaltung bedauert, dass der FNP noch nicht beschlossen werden konnte.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass zur Sicherung der Erschließung es aus seiner Sicht notwendig ist, den Bornkampsweg grundhaft zu erneuern, dies könne angesichts der Personalsituation im FD IV.3 derzeit nicht seriös zugesichert werden.

Die Verwaltung erklärt sich bereit, den derzeitigen Sachstand gegenüber der Genossenschaft zu erläutern.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin